



12. Januar 2018

Erneuerungswahl der Mitglieder der Reformierten Kirchenpflege Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon für die Amtsdauer 2018-2022 vom 15. April 2018

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 27. Oktober 2017 sind für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Reformierten Kirchenpflege Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon (7 Sitze) innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

	Name, Vorname	Geb.- jahr	Beruf	Adresse	Heimatort	Sofern auf Wahl- vorschlag angegeben		
						Ruf- name	bisher	Partei
1.	Frisknecht, Susanne	1954	Hausfrau	Parkweg 7 8112 Otelfingen	Otelfingen		bisher	
2.	Höhn, Barbara	1954	Kauffrau	Vorderdorfstr. 21 8112 Otelfingen	Winterthur (ZH)		neu	
3.	Kübler, Werner	1962	Dr. med. Spitaldirektor	Vorderdorfstr. 19 8112 Otelfingen	Siblingen (SH)		bisher	
4.	Lanz, Alain	1977	Immobilien- bewirtschafter	Bingertstr. 10 8113 Boppelsen	Rohrbach (BE)		neu	
5.	Lerche, Katrin	1967	Intensivpflege- fachfrau	Regensbergstr. 5 8113 Boppelsen	Deutschland		neu	
6.	Sekinger, Theresa	1962	Baumalerin, Hausfrau	Otelfingerstr. 2 8115 Hüttikon	Hüttikon (ZH)		bisher	
7.	Suter-Blume, Wiebke	1971	Raum- und Land- schaftsplanerin	Sandackerstr. 43 8113 Otelfingen	Füllinsdorf (BL)		neu	

Präsidentin / Präsident

	Name, Vorname	Geb.- jahr	Beruf	Adresse	Heimatort	Sofern auf Wahl- vorschlag angegeben		
						Ruf- name	bisher	Partei
1.	Kübler, Werner	1962	Dr. med. Spitaldirektor	Vorderdorfstr. 19 8112 Otelfingen	Siblingen (SH)		bisher	

In Anwendung von Art. 6 der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen, bis spätestens am **19. Januar 2018**, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Otelfingen als wahlleitender Behörde eingereicht werden können.

Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden. Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Es wird eine Urnenwahl mit gedruckten Wahlvorschlägen durchgeführt.

Werner Wegmann
Gemeindeschreiber
Vorderdorfstrasse 36
8112 Otelfingen

T 044 847 20 40
F 044 847 20 42

werner.wegmann@otelfingen.ch
www.otelfingen.ch

12. Januar 2018

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Otelfingen, 12. Januar 2018

Gemeinderat Otelfingen